

Regeln zur Nutzung des *einewelt* haus unter Beachtung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Juni 2020 (gültig ab 02. Juli 2020)

- 1) Im *einewelt* haus als Soziokulturellem Zentrum sind Veranstaltungen bei Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (nach § 1 Abs. 1) mit der im Raumnutzungsantrag angegebenen maximalen Personenzahl zulässig.
- 2) Veranstaltungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie durch die AGSA genehmigt werden.
- 3) Im Rahmen von Veranstaltungen ist jede Art der Essensversorgung untersagt (z.B. selbst zubereitetes Büffet oder extern beauftragtes Catering). Eine Getränkeversorgung können wir aus organisatorischen Gründen nicht gewährleisten.
- 4) Anmeldungen erfolgen mit dem [>>aktuellen Raumnutzungsformular](#) und sind rechtzeitig einzureichen.
- 5) Auf Grund der eingeschränkten Raumkapazitäten ist der Raumbedarf durch die Veranstaltenden langfristig zu planen und bei Nichtnutzung bzw. absehbarem Ausfall der Veranstaltung, frühzeitig eine Freigabemeldung an das Info-Büro der AGSA zu senden.
- 6) Die AGSA behält sich das Recht vor, bei geändertem Infektionsverlauf die Raumkapazitäten anzupassen. Dies kann aus Gründen der Vorsorge und speziellen örtlichen Gegebenheiten auch verschärfend gegenüber dem Personenschlüssel wirken, der in der Eindämmungsverordnung des Landes definiert ist.

Der Veranstalter hat sicherzustellen:

- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Einhaltung der Personenobergrenze (Vermeidung von „Laufpublikum“ oder Spontanbesuchen von Teilnehmenden)
- Führen einer [>>Teilnehmendenliste](#) mit Vor- und Zunamen sowie Anschrift und Telefonnummer (Archivierung dieser Liste für 4 Wochen und im Infektionsfall Übergabe an Gesundheitsamt)
- keine Teilnahme von Personen, die in den letzten 14 Tagen im Ausland waren, Kontakt mit Personen hatten, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder mit Covid-19 infiziert sind
- keine Teilnahme von Personen mit Erkältungssymptomen oder Covid-19-Symptomen
- aktive Information über Abstandsregel, Händehygiene, Hust- und Niesetikette
- regelmäßiges Stoßlüften

- 7) Personenansammlungen außerhalb der Veranstaltungsräume sind zu vermeiden:
 - Nehmen Sie die Treppenaufgänge und –abgänge gemäß Beschilderung.
 - Halten Sie sich max. zu zweit im Fahrstuhl auf.
 - Achten Sie auf den Mindestabstand in den Gemeinschaftsräumen wie Küchen & Toiletten
 - Tragen Sie, wenn möglich, auf dem Weg zum Büro, Veranstaltungsraum oder WC eine Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Tragen Sie in jedem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten können.

- 8) Der Veranstalter haftet für die Einhaltung der Regeln.
- 9) Bei Verstößen behält sich die AGSA vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.